



Viel mehr als ein Stadtplan

Das Geoportal der Stadt Mannheim jetzt mit Routenoption

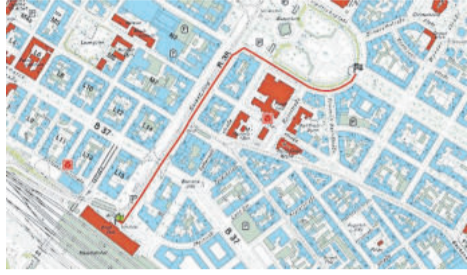


FOTO: GEOPORTAL DER STADT MANNHEIM

Wer wissen will, wie man am besten vom Nationaltheater zum Hauptbahnhof kommt, der kann dies ab sofort auf dem Geoportal der Stadt Mannheim unter www.gis-mannheim.de recherchieren. Das vom Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung gepflegte Portal bietet alle wissenswerten Geodaten zur Stadt Mannheim an. Seine Nutzung ist dabei auch für Laien verständlich, gleichzeitig wächst die Themenvielfalt stetig.

„Im Sinne einer modernen Stadtverwaltung stehen Bürgerinnen und Bürgern sowie sonstigen Interessierten mit dem Geoportal eine Vielzahl an Informationen frei und digital zugänglich zur Verfügung. Bei dem Angebot orientieren wir uns dabei an aktuellen Bedürfnissen und haben auch zukunftsweisende Mobilitätsformen im Blick“, erläutert Bürgermeister Ralf Eisenhauer.

So ist es neuerdings möglich, die schnellsten und geeignetsten Routen auf dem amtlichen

Stadtplan zu finden – und zwar nicht nur fürs Auto, sondern auch für Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrende oder Rollstuhlfahrende. Stadtplan und Routing-Service funktionieren auch übers Smartphone, sodass Nutzende die eigene Position in Mannheim, also von dort, wo sie sich gerade befinden, als Ausgangspunkt zur Routingsuche verwenden können. In der Desktop-Version sind Erreichbarkeitsanalysen verfügbar: Hierbei wird mittels sogenannter Isochronen innerhalb eines Radius angezeigt, welche Orte von einem Ausgangspunkt, beispielsweise dem Mannheimer Hauptbahnhof, in fünf, zehn oder fünfzehn Minuten zu Fuß, mit dem Rad, dem Rollstuhl oder dem Auto erreichbar sind. Als Parameter können neben der Zeit auch Kilometer angegeben werden. Nutzende können bei alldem den Hintergrund selbst wählen und so statt des farbigen Stadtplans hochauflösende aktuelle Luftbilder von 2020 einblenden.

Insgesamt bietet das Geoportal der Stadt Mannheim neben dem Stadtplan eine Reihe weiterer nützlicher Informationen rund um Mannheim, die stetig aktualisiert werden: So zeigt eine eigene Übersichtskarte unter www.gis-mannheim.de/mannheim/index.php?service=testzentren_mapping die Standorte für Corona-Schnelltests in der Stadt und trägt so zur Eindämmung der Pandemie bei.

Bibliotheksfahrzeuge sind die Motive der neuen Bibliotheksausweise

Bei der Neuanschaffung in der Stadtbibliothek gibt es nun die Wahl: Soll der Bücherbus „Mobi“ oder die Fahrradbibliothek „FaBio“ auf dem Ausweis zu sehen sein? Oder doch lieber das mobile Bibliothekslabor?

Alle drei Fahrzeuge sind im wirklichen Leben in Mannheim unterwegs, um Lese- und elektronische Angebote der Stadtbibliothek unter die Menschen zu bringen. Nun sind sie auch für den Geldbeutel zu haben und zieren die neuen Bibliotheksausweise. Fotografiert wurden die Fahrzeuge von dem Mannheimer Fotografen Horst Hamann, der Förderkreis der

Stadtbibliothek hat das Projekt finanziell unterstützt.

Erhältlich ist der Ausweis mit den neuen Motiven bei Anmeldung. Die Jahresgebühr für die Nutzung der Stadtbibliothek, die auch die Nutzung aller elektronischer Angebote umfasst, beträgt für Erwachsene 18 Euro, für begünstigte Personen sieben Euro. Für Kinder bis 18 Jahren und für Familien, die den Mannheimer Familienpass besitzen, gibt es den Ausweis kostenlos. Der Austausch eines alten Ausweises gegen ein Exemplar mit den neuen Motiven ist gegen eine Gebühr von drei Euro möglich.

Hilfe im Katastrophengebiet

Stadtentwässerung Mannheim reinigte Kanalisation im Ahrtal



FOTO: STADT MANNHEIM

Sieben Mitarbeiter der Stadtentwässerung rückten an, um die Kanalisation von Schlamm und Dreck zu befreien.

Die Stadtentwässerung Mannheim folgt dem Aufruf der kommunalen Abwasserentsorger im Ahrtal und befreit die Kanalisation gemeinsam mit anderen Hilfskräften von Schlamm und Schutt. Vergangene Woche sind sieben Mitarbeiter des Kanalbetriebs der Stadtentwässerung Mannheim mit zwei Spülsaughfahrzeugen und zwei Begleitfahrzeugen ins Ahrtal aufgebrochen. Die Kanalisation und Gebäudekeller stehen derzeit voll mit Schlamm und Dreck. Das Wasser kann demnach nicht aus den Gebäuden abfließen. Die Hilfskräfte spülen und reinigen die Kanäle, damit das Abwasser abfließen kann und die Kanäle wieder funktionstüchtig sind. „Es freut mich, dass sich sofort Mitarbeiter für diese Aktion freiwillig gemeldet haben und mitanpacken. So können wir den Menschen im Ahrtal in ihrer Notsituation mit Spezialfahrzeugen sowie unserem Wissen und unserer Erfahrung helfen“, sagt Alexander Mau-

ritz, Betriebsleiter der Stadtentwässerung Mannheim.

Die kommunalen Abwasserentsorger vor Ort haben über den Verband kommunaler Unternehmen die Unterstützung durch Spülfahrzeuge und Mitarbeiter angefragt. Sieben Mitarbeiter der Stadtentwässerung Mannheim bleiben jeweils eine Woche im Ahrtal. Insgesamt 19 Mitarbeiter haben sich freiwillig für die Hilfsaktion gemeldet. Zunächst ist der Einsatz bis Ende August geplant. Die Unterbringungs- und Verpflegungsmöglichkeiten sind vor Ort geregelt. Dazu wurde ein Zimmer in einer Grundschule für die Mitarbeiter zur Verfügung gestellt. Bereits Anfang August waren etwa 40 Fahrzeuge von helfenden kommunalen Unternehmen im Einsatz, um die Kanalisation im Ahrtal von Schlamm und Schmutz zu befreien. Aktuell sind es etwa 100 Mitarbeitende von über 30 kommunalen Unternehmen aus ganz Deutschland.

MANNHEIM²
REISERÜCKKEHRER?
www.einreiseanmeldung.de

Wichtige Informationen zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim unter der Telefonnummer 0621/293-2253 zu erreichen. Fortlaufend aktualisierte Informationen sind unter www.mannheim.de zu finden. Die Inzidenzzahl für den Stadtkreis Mannheim ist unter www.mannheim.de/inzidenzzahl einsehbar.

Neue Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg

Die Landesregierung hat am 14. August eine neue Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (Corona-Verordnung) beschlossen. Die neuen Regelungen gelten seit 16. August und sind hier zu finden: www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/

Allgemeinverfügung zum nächtlichen Alkoholverkaufs-, -konsum- und -mitführverbot sowie zum Lautsprecherverbot im Jungbusch

Die Stadt Mannheim hat per Allgemeinverfügung erneut ein zeitlich begrenztes Verbot zum Verkauf, Konsum, zum Mitführen von Alkohol sowie ein Lautsprecherverbot an Wochenenden für den Jungbusch erlassen. Ab Freitag, 20. August, darf freitags und samstags zwischen 23 Uhr und 6 Uhr des Folgetages keinerlei Alkohol mehr im Straßenverkauf angeboten werden. Der Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit ist freitags und samstags von 24 Uhr bis 6 Uhr am Folgetag untersagt. Ausgenommen hiervon ist der Ausschank von alkoholischen Getränken im konzessionierten Bereich, einschließlich der genehmigten Außengastronomie, jedoch nur für den Verzehr an Ort und Stelle. Die Verfügung schließt bezüglich des Verkaufsverbots von Alkohol an die Schließzeit der Außengastronomie im Jungbusch, die um 23 Uhr beginnt, an. Die Innengastronomie darf weiterhin bis zur Sperrstunde geöffnet bleiben und Alkohol verkaufen, so-

fern dieser vor Ort konsumiert wird.

Im Geltungsbereich der Allgemeinverfügung ist es außerdem freitags und samstags jeweils von 24 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages verboten, alkoholische Getränke mitzuführen, wenn aufgrund der konkreten Umstände die Absicht erkennbar ist, dass diese im Geltungsbereich der Allgemeinverfügung konsumiert werden sollen. Des Weiteren ist freitags und samstags jeweils von 22 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages der Betrieb von portablen Lautsprechern untersagt.

Die Allgemeinverfügung ist zunächst bis einschließlich 12. September befristet und unter www.mannheim.de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften sowie bei den „Öffentlichen Bekanntmachungen“ dieser Ausgabe zu finden. Die Stadt Mannheim behält sich vor, die Allgemeinverfügung nach Lage weiter anzupassen.

Hinweis zur Maskenpflicht im Freien

Die Stadt Mannheim erinnert daran, dass nach §3 Absatz 2 Nummer 2 CoronaVO die Pflicht zum Tragen einer Maske im Freien immer dann besteht, wenn „ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht zuverlässig eingehalten werden kann“. Im Bereich der Planken, der Seitenstraßen zu den Planken sowie am Wasserturm ist mit einem erhöhten Personenaufkommen zu rechnen. Sofern der Mindestabstand dadurch nicht sicher eingehalten werden kann, gilt auch hier die Maskenpflicht unter dieser Maßgabe nach wie vor. Maskenpflicht-Schilder weisen vor Ort auf diese Regelung hin.

Impfzentrum: Johnson & Johnson Sonderaktion ohne Termin

Das Impfzentrum Mannheim bietet am Freitag, 20., und Samstag, 21. August, in einer Sonderaktion Impfungen für alle ab 18 Jahren mit dem Impfstoff Johnson & Johnson an. Impfwillige können ohne Termin zwischen 11.30 und 19 Uhr ins Impfzentrum am Maimarktgelände kommen. Auch von Montag bis Donnerstag besteht die Möglichkeit zur Impfung mit Johnson & Johnson ohne

Termin – wenn jeweils fünf Personen zusammenkommen, die diesen Impfstoff wünschen, kann auch außerhalb der Sonderaktion eine Ampulle geöffnet werden.

Öffnungszeiten des Impfzentrums Mannheim / Impfungen auch ohne Termin

Weiterhin sind Impfungen im Mannheimer Impfzentrum auch ohne Termin möglich. Damit können Interessierte spontan und flexibel zu den gültigen Öffnungszeiten montags bis samstags von 11.30 bis 19 Uhr zur Impfung ins Impfzentrum kommen. Dies gilt sowohl für die Erst- als auch die Zweitimpfung. Bei der Zweitimpfung sind die Mindestabstände zwischen den beiden Impfungen einzuhalten. Wer einen Termin buchen möchte, kann dies unter www.mannheim.de/impfterminvergabe tun.

3-G-Regelung im Gartenhallenbad Neckarau

Aufgrund der neuen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus, die seit 16. August gilt, müssen alle Badegäste beim Besuch des Gartenhallenbads Neckarau einen Nachweis erbringen, dass sie entweder gegen Covid-19 geimpft oder davon genesen sind. Nicht-immunisierte Badegäste benötigen ab sofort einen Testnachweis. Ausgenommen von dieser Vorschrift sind Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie Schülerinnen und Schüler. Sie müssen ein Dokument vorlegen, aus dem hervorgeht, dass sie eine Schule besuchen. Als Testnachweis gelten ein Antigen-Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden ist oder ein PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist. Der Nachweis ist gemeinsam mit dem Ticket vorzulegen. Da die Regelungen zur Kontaktverfolgung weiterhin gelten, sollen Tickets nach wie vor möglichst über die Seite www.schwimmen-mannheim.de gekauft werden. Auch an der bestehenden Maskenpflicht in ausgewiesenen Bereichen ändert sich nichts.

Neue Wege in der City

Verkehrsversuch beginnt in abgewandelter Form

Neue Wege. Mehr erleben in der City: Unter diesem Leitsatz soll die Mannheimer Innenstadt für Besucherinnen und Besucher sowie für Anwohnerinnen und Anwohner attraktiver werden, indem der Durchgangsverkehr – also diejenigen, die nicht in Mannheim verweilen, sondern nur vorbeifahren wollen – aus den Quadraten herausgenommen wird. Aufgrund der Vollsperrung des Fahrlachtunnels beginnt der Verkehrsversuch nun in abgewandelter Form.

„Im Sinne einer lebenswerten Innenstadt schaffen wir wie geplant ab Ende August am Rande von Fressgasse und Kunststraße zusätzliche Aufenthaltsbereiche für Anwohnerinnen und Anwohner sowie für Passantinnen und Passanten. Hierzu werden die aktuell vorhandenen Kurzzeitparkplätze in sogenannten Parklets umgewandelt, sodass Raum für Fahrradparkplätze, Sitzgelegenheiten und mehr Grün in der Stadt entsteht. Händlerinnen und Händler werden künftig die neuen Lieferzonen nutzen können“, erläutert der für Mobilität zuständige Bürgermeister Ralf Eisenhauer. Derzeit wird noch

geprüft, ob die Marktstraße in Höhe E 1/E 2 wie vorgesehen bereits im Herbst in eine Fahrradstraße umgewandelt werden kann.

Zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner der Innenstadt vor zusätzlichem Verkehr und Abgasen bedingt durch die Fahrlachtunnel-Sperrung wird die Stadtverwaltung die Verkehrssituation zunächst genau beobachten und gegebenenfalls Maßnahmen in Betracht ziehen, die Durchfahrt der Innenstadt zu erschweren. Erst wenn Klarheit über die Auswirkungen der Fahrlachtunnel-Sperrung herrscht und die vollständige Anpassung des Parkraums in der Innenstadt abgeschlossen ist, soll die Unterbrechung der Fressgasse und der Kunststraße umgesetzt werden. „Es ist wichtig, die vorgesehenen Projekte evaluieren zu können. Durch die Sperrung des Fahrlachtunnels ist dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr möglich. Aktuell planen wir die Unterbrechung von Fressgasse und Kunststraße ab dem Frühjahr 2022“, so Eisenhauer. Die Eröffnungsfeier am 28. August wird ebenso verschoben.

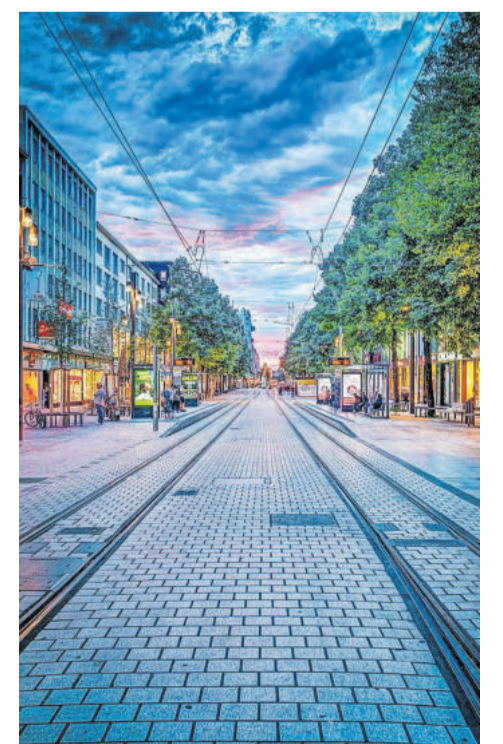


FOTO: THOMMY MARDO

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 23., bis Freitag, 27. August, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

An der Radrennbahn - Atterseestraße - Carl-Benz-Straße - Frobeniusstraße - Geibelstraße - Herbststraße - Käfertaler Straße - Mal-lastraße - Mosbacher Straße - Murgstraße - Osterburker Straße - Oswaldstraße - Rheinauer Ring - Rohrhofer Straße

Norbert Staab 80 geworden

Norbert Staab, von 1972 bis zu seinem Ruhestand 2007 Verwaltungsleiter der Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH, ist am 14. August 80 Jahre alt geworden. Der gebürtige Neckarauer hat nach einer Verwaltungslehre bei der Stadtverwaltung jahrzehntelang überaus erfolgreich bei der Abendakademie gewirkt. Er hat dazu beigetragen, dass die Bildungseinrichtung die leistungsstärkste Volkshochschule Baden-Württembergs und eine der größten in der Bundesrepublik ist. Staab war an den Plänen zum Neubau in U 1 intensiv beteiligt und unter seiner Leitung wurden mehrere Tochter-Gesellschaften der Abendakademie gegründet. Privat engagiert er sich unter anderem als Stellvertretender Vorsitzender im Verein Geschichte Alt-Neckarau e. V.

Gemeinsam lesen
im Dalberghaus

Die Stadtbibliothek Mannheim lädt zum literarischen Miteinander ein: „Shared Reading – gemeinsam lesen“ findet am Freitag, 27. August, 18 bis 19.30 Uhr, im Dalberghaus, N 3, 4, Mannheim in Kooperation mit dem Kulturparkett Rhein Neckar e.V. statt. Eine ausgebildete Lesebegleiterin bringt eine Kurzgeschichte mit, die laut vorgelesen wird. Die Teilnehmenden können einfach zuhören oder auch selbst vorlesen, ganz nach persönlichen Vorlieben. Zwischendurch gibt es immer wieder Raum zum Austausch. Wer möchte, kann seine Gedanken teilen und von den Bildern und Gefühlen erzählen, die während des Zuhörens entstanden sind. Mit Shared Reading wird so ein gemeinschaftliches Erlebnis geschaffen. Die Teilnahme ist kostenlos, es sind keine Vorbereitungen oder besondere Kenntnisse nötig. Eine Anmeldung per E-Mail an stadtbibliothek.paedagogik@mannheim.de ist erforderlich. Es gelten die Maßnahmen zum Infektionsschutz gemäß gültiger Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

MEXI 2022

Noch bis zum 31. August können sich Unternehmen, die nach dem 31. März 2018 gegründet wurden und ihren Sitz in Mannheim haben, kostenlos um den MEXI bewerben. Die Gewinner ermittelt eine unabhängige Jury. Ausführliche Informationen sind unter www.mannheim.de/mexi zu finden.

Hinweis in eigener Sache

Aufgrund der Karenzzeit vor der Bundestagswahl 2021 setzt die Rubrik „Stimmen aus dem Gemeinderat“ mit Beiträgen der Fraktionen, Gruppierungen sowie Einzelstadträtinnen und Einzelstadträten derzeit aus. Nach der Bundestagswahl am 26. September geht es mit den Beiträgen weiter.

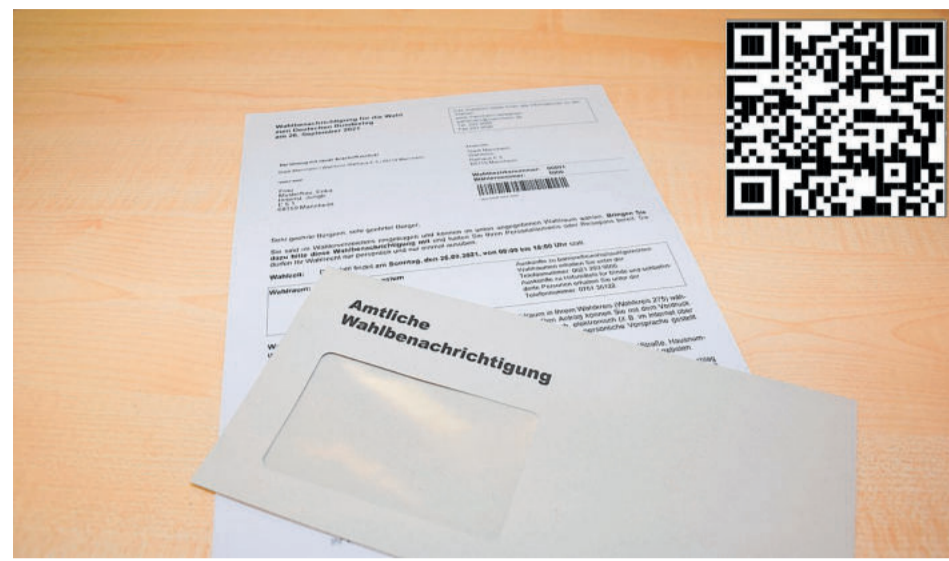


IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grassick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜVE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Laura Braumbach,
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PIV Ludwigshafen; zustellereaktion@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 132920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Informationen zur Bundestagswahl

Wahlbenachrichtigungen werden bis 5. September verteilt



Bis zum 5. September werden die Wahlbenachrichtigungen zugestellt

FOTO: STADT MANNHEIM

heim.de/wahlen oder mit dem QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung. Eine telefonische Antragstellung ist gesetzlich ausgeschlossen.

Briefwahlunterlagen dürfen den Wahlberechtigten nur persönlich ausgehändigt oder zugestellt werden. Eine Ausnahme ist bei persönlicher Abholung nur zulässig, wenn für jeden der bis zu vier Wahlberechtigten eine separate, schriftliche Abholvollmacht vorgelegt wird. Dies gilt auch für engste An-

gehörige. Diese Abholvollmacht ist ebenfalls in der Wahlbenachrichtigung vorgegedruckt.

Die Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl bestehen aus dem persönlichen Wahlschein, der die Berechtigung zur Briefwahl dokumentiert, dem am Wahlschein angehängten roten Wahlbriefumschlag für die Rücksendung und dem Stimmzettel mit dem blauen Stimmzettelumschlag für die Stimmabgabe. Das Verfahren ist ganz einfach und in einer beigefügten übersichtlichen und

leicht verständlichen Anleitung genau beschrieben.

Wahlbüro im Rathaus E 5

Das Wahlbüro hilft bei allen Fragen zur Bundestagswahl. Es ist telefonisch unter 0621/293-9566, per Fax unter 293-9590 sowie per E-Mail an wahlbuero@mannheim.de erreichbar. Im Internet gibt es unter www.mannheim.de/wahlen weitere Informationen. Die Öffnungszeiten des Wahlbüros im Rathaus E 5 sind: montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr, donnerstags bis 18 Uhr, in der Woche vor der Wahl montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr.

Wahlinfo-App

Mit der Wahlinfo-App der Stadt Mannheim haben Wahlberechtigte und Wahlinteressierte unmittelbaren Zugriff auf umfangreiche Informationen. Sie informiert über grundlegende und aktuelle Themen, erinnert mithilfe von Push-Nachrichten an wichtige Termine und beantwortet viele Fragen, wie zum Beispiel, wann die Wahl stattfindet, wie per Briefwahl gewählt werden kann, was im Fall eines Umzugs kurz vor der Wahl passiert oder wie die amtlichen Endergebnisse lauten. Die barrierearme Anwendung ist sowohl für Android als auch iOS erhältlich und kann jederzeit über Google Play beziehungsweise den App Store installiert werden.

Nachhaltigkeit im Fokus

EU-Förderung zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit der kanadischen Partnerstadt Windsor



Die kanadische Partnerstadt Windsor

FOTO: STADT WINDSOR

Zum ersten Mal fördert die Europäische Kommission gezielt den Verwaltungsaustausch zwischen Mannheim und seiner kanadischen Partnerstadt Windsor im Rahmen des Programms für internationale Städtezusammenarbeit (International Urban and Regional Cooperation – IURC). Das EU-Programm ist das weltweit größte Kooperationsprogramm zwischen europäischen und außereuropäischen Städten und bietet Entscheidungsträgern auf kommunaler Ebene die Möglichkeit, sich zu vernetzen, neue Perspektiven zu drängenden Fragen der nachhaltigen Stadtentwicklung zu gewinnen und gemeinsam innovative Lösungsansätze zu entwickeln. Im Fokus der Zusammenarbeit wird insbesondere die wechselseitige Unterstützung bei der nachhaltigen und klimaneutralen Transformation der Städte stehen.

Die Stadt Mannheim verbindet bereits seit 1980 eine formalisierte Städtepartnerschaft mit der kanadischen Stadt Windsor. „Die gemeinsame Teilnahme der Städte Mannheim und Windsor an dem EU-geförderten Programm ist ein herausragendes Beispiel dafür, wie wir die traditionsreichen Städtepartnerschaften hin zu strategischen Kooperationen weiterentwickeln können“, betont Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz. „Drängende globale Fragen, wie die Herausforderungen des Klima-

wandels, betreffen Städte weltweit in besonderem Maße. Das Programm bietet die einmalige Möglichkeit, die Themen, die wir uns als Pilotstadt für den Lokalen Grünen Deal in Mannheim vorgenommen haben, ganz konkret gemeinsam zu bearbeiten.“

Die internationale Kooperation mit Windsor schließt damit inhaltlich unmittelbar an die Bestrebungen der Stadt Mannheim an, die Umsetzung des europäischen Grünen Deals

auf lokaler Ebene voranzutreiben und damit die Transformation zur klimaneutralen und nachhaltigen Stadt zu beschleunigen. Beide Städte zeichnen sich durch eine industriell geprägte Wirtschaft und ihre Bemühungen hin zu einem grünen Strukturwandel aus. Dies bietet eine hervorragende Grundlage für den Austausch von kommunaler Expertise im Bereich der ökologischen Transformation, die beide Städte im Rahmen des Programms in den kom-

menden zwei Jahren weiter befördern möchten.

Auch der Bürgermeister der Stadt Windsor, Drew Dilken, betont dazu: „Ich bin sehr stolz auf die Arbeit, die die Verwaltung der Stadt Windsor bei der erfolgreichen Bewerbung für das Internationale Programm für städtische und regionale Zusammenarbeit geleistet hat. Unsere Partnerstadt Mannheim ist ein kultureller und kooperativer Gewinn für unsere Stadt und nun haben wir die Möglichkeit, innovative Erkenntnisse zur Nachhaltigkeit in einem internationalen Netzwerk zu teilen.“

Die Stadt Mannheim beteiligt sich damit zum zweiten Mal an dem EU-Programm. Mannheim wurde bereits in der ersten Projektphase (2017-2020) ausgewählt – in Kombination mit der chinesischen Stadt Chongqing, einer der größten Städte der Welt. Im Zuge dieser Kooperation konnte 2018 eine direkte Güterzugverbindung zwischen den beiden Städten eingerichtet und 2020 das Mannheim-Rhein-Neckar-Chongqing Center zur Unterstützung von wechselseitigen Unternehmensansiedlungen eröffnet werden. Neben der Zusammenarbeit mit Windsor wird die Stadt Mannheim in dem Folgeprogramm auch die bereits bestehende und sehr erfolgreiche Kooperation mit China weiter intensivieren können.

Transparenz und Orientierung für den Grundstücksmarkt

Neue Bodenrichtwerte und Grundstücksmarktbericht 2020

Für die Ermittlung von Grundstückswerten in Mannheim hat der Gutachterausschuss die aktuellen Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2020 aus der Kaufpreissammlung abgeleitet und ermittelt. Sie werden alle zwei Jahre aktualisiert. Wie in anderen Kommunen auch sind die meisten Bodenrichtwerte in diesem Zeitraum gestiegen – bei baureifem Land mit der Nutzungsart „gewerbliche Bauflächen“ um rund 15 Prozent, in der Nutzungsart „Wohnbau- und gemischte Bauflächen“ mehrheitlich zwischen rund 15 und 25 Prozent, lediglich bei „Flächen der Land- oder Forstwirtschaft“ gibt es keinen Anstieg.

„Wir wollen, dass alle Menschen in Mannheim ein passendes Zuhause finden können. Neben unserem 21-Punkte-Programm zum Wohnen in Mannheim werden wir mit Hilfe des Bodenfonds die städtischen Aktivitäten auf dem Grundstücksmarkt weiter steigern und dadurch mittel- und langfristig eine angemessene städtische Einflussnahme auf die Entwicklungen des Grundstücksmarkts sicherstellen. So wird ein Paradigmenwechsel von bisher anlassbezogenen erfolgten Grundstückskäufen zu einer an räumlichen Entwicklungszielen ausgerichteten, langfristig angelegten Ankaufsstrategie vollzogen“, bewertet Baubürgermeister Ralf Eisenhauer die

Entwicklung.

Die Bodenrichtwerte geben das allgemeine Bodenwertniveau wieder und ermöglichen so Transparenz am Grundstücksmarkt für jedermann. Gemäß § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch ist dies der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit, weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Bei bebauten Grundstücken ist der Bodenrichtwert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre.

Die aktuellen Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2020 können ab sofort über das Geoportal der Stadt Mannheim unter www.gis-mannheim.de eingesehen werden. Die Nutzungsbedingungen für die Bodenrichtwerte und weitere Erläuterungen sind dort als PDF-Datei hinterlegt. Schriftliche Bodenrichtwertauskünfte sind gebührenpflichtig und können unter Angabe der Anschrift (ggf. abweichende Rechnungsanschrift), des Grundstücks sowie des Bodenrichtwertstichtags bei der Stadt Mannheim –

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Collinistraße 1, 68161 Mannheim sowie per E-Mail an gutachterausschuss@mannheim.de beantragt werden.

Zur weiteren Transparenz auf dem Grundstücksmarkt hat der Gutachterausschuss nun den Grundstücksmarktbericht 2020 herausgegeben. Hierbei werden die Entwicklungen auf dem Grundstücksmarkt abgebildet, ohne Interpretationen vorzunehmen. Er beruht auf Auswertungen der Kaufpreissammlung, die ein originäres Abbild des Geschehens auf dem Mannheimer Grundstücksmarkt darstellt und gibt damit eine grundlegende Übersicht über den bebauten und unbebauten Grundstücksmarkt. Zudem enthält er Angaben zur allgemeinen Marktentwicklung (Grundstücksverkehr und Preisverhalten auf dem Grundstücksmarkt) sowie die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (zum Beispiel Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren). Für die Darstellung der Marktentwicklung werden häufig Vergleiche zu Vorjahren gezogen.

Insgesamt hat sich die Anzahl aller abgeschlossenen Kaufverträge von 2.816 (Jahr 2019) auf 2.923 (Jahr 2020) um 3,8 Prozent erhöht. Der Wertumsatz ist von rund 1,46 Milliarden Euro auf rund 1,57 Milliarden Euro ge-

stiegen (+7,7 Prozent). Im Jahr 2020 wurden 185 zur Auswertung geeignete Einfamilienhäuser (2019: 224) zum durchschnittlichen Preis von 3.698 Euro pro Quadratmeter-Wohnfläche (2019: 3.266 Euro pro Quadratmeter-Wohnfläche) verkauft. Die Anzahl der zur Auswertung geeigneten Wiederverkäufe von Wohnungseigentum stieg von 886 (Jahr 2019) auf 918 (Jahr 2020), der durchschnittliche Preis stieg von 2.742 Euro pro Quadratmeter-Wohnfläche im Jahr 2019 auf 3.097 Euro pro Quadratmeter-Wohnfläche im Jahr 2020.

Der Grundstücksmarktbericht 2020 kann ab sofort schriftlich bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses der Stadt Mannheim, Collinistr. 1, 68161 Mannheim, oder per E-Mail an gutachterausschuss@mannheim.de erworben werden. Die Druckversion kostet 50 Euro, eine PDF-Datei 40 Euro. Ab September lautet die neue Anschrift der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim.

Weitere Informationen:

Informationen rund ums Wohnen in Mannheim sind unter www.mannheim.de/wohnen zu finden.

6. Regenbogenempfang

Sichtbare Solidarität für die queere Community

„Es ist wichtig, Sichtbarkeit für die queere Community herzustellen. Events wie der heutige Abend oder die Fahrrad-Demo beim CSD Rhein-Neckar helfen dabei. Die Corona-Pandemie prägt jetzt seit über einem Jahr unser Zusammenleben – auch diesen Abend – und sie stellt die queere Community weltweit vor große Herausforderungen“, erklärte Bürgermeister Dirk Grunert in seiner Ansprache anlässlich des 6. Regenbogenempfangs der Stadt Mannheim im Rahmen der PRIDE WEEK 2021.

Solidarität war das Hauptthema des diesjährigen Empfangs im Zirkuszelt des Kinder- und Jugendzirkus Paletti e.V. Bürgermeister Grunert wies darauf hin, dass sich Solidarität in der Corona-Pandemie vor allem in der Umsetzung von Schutzmaßnahmen und der Rücksichtnahme auf die vulnerablen Gruppen in der Gesellschaft zeige aber auch in den vielen virtuellen Angeboten, die Teilhabe ermöglichen sollen. Als konkretes und starkes Zeichen der Solidarität in Mannheim nannte Grunert die kostenlose Bereitstellung von Räumen für die HIV- und STI-Testung des Checkpoints durch die Abendakademie Mannheim, als die Räume von KOSI.MA die Sicherheitsmaßnahmen nicht erfüllen konnten.

Der Bürgermeister wies auch darauf hin, dass die Stadt Mannheim mit der Beflaggung am Rathaus ein starkes Zeichen für die Sichtbarkeit von nicht-binären Menschen in der queeren Community gesetzt habe. „Die große mediale Resonanz auf die sichtbare Solidarität der Stadt mit nicht-binären Menschen bestätigt den Willen vieler, solidarisch zu sein und wie nötig die Solidarität innerhalb und außerhalb der Community ist, bestätigen wiederum zahlreiche diskriminierende Kommentare im Zusammenhang mit dieser öffentlichen Positionierung“, so Grunert. Der Bürgermeister erwähnte in diesem Zusammenhang auch die Ergebnisse der Sicherheitsbefragung im Sommer 2020 zu queerfeindlicher Gewalt: „Überraschend war bei den Ergebnissen nicht, dass diese Faktoren eine Rolle spielen, aber überraschend und bestürzend war, in welchem Ausmaß sie eine Rolle spielen. Zur Verbesserung



Der diesjährige Regenbogenempfang im Zirkuszelt des Kinder- und Jugendzirkus Paletti e.V.

FOTO: THOMAS TRÖSTER

der Situation ist hier Solidarität zwischen Community, Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft gefragt.“

Gerade auch im Zusammenhang mit der Verbesserung der öffentlichen Sicherheit aber auch in vielen anderen Bereichen sei eine klare Haltung der Stadt und der Stadtgesellschaft als Grundlage des Handelns zentral. In diesem Sinne sei es ein überaus bedeutender Schritt, dass der Gemeinderat im Juli die Stadt Mannheim zum Freiheitsraum für LGBTQ-Personen erklärt habe. Bürgermeister Grunert schilderte in diesem Zusammenhang das vielfältige Engagement der Stadt Mannheim, wie zum Beispiel die Schaffung einer LSBTI-Beauftragung oder die aktive Mitgliedschaft im Vorstand des Rainbow Cities Network. Die Chancengleichheit und die aktive Teilhabe aller Menschen in Mannheim sei ein Grundwert, der auch als strategisches Ziel im Leitbild Mannheim 2030 verankert sei.

Das vielfältige ehrenamtliche Engagement als konkretes solidarisches Handeln zeige sich in den verschiedenen Gruppen und Vereinen der queeren Community über das ganze Jahr, betonte Grunert. Er hob dabei zwei Gruppen besonders hervor: das 10.

Jubiläum der lesbisch-schwulen Geschichtswerkstatt und das 25. Jubiläum des Sportvereins mvd. Dessen ersten Vorsitzenden, Markus Kellmann, überreichte Bürgermeister Grunert eine Urkunde der Stadt Mannheim.

Gastrednerin des Abends und live zugeschaltet, war Siân James, die zwischen 2005 und 2015 Abgeordnete der Labour Party für Mannheims Partnerstadt Swansea East im Parlament des Vereinigten Königreichs war. Sie schilderte ihre politischen und persönlichen Erfahrungen zum Thema Solidarität und machte vor allem Mut, solidarisch zu handeln: „Solidarität ist eine Stärke, die uns hilft, unseren Kampf weiterzuführen. Nutzt eure Möglichkeiten, engagiert euch und mischt euch ein“, so das Plädoyer der ehemaligen Abgeordneten. James schilderte die Anfänge ihrer Politisierung und wie sie in Kontakt mit einer Schwulenorganisation kam, die die Streikgruppen der Bergarbeiterstreiks in den frühen Achtziger Jahren unterstützte. „Die Botschaft von Solidarität ist, deine Chancen und Möglichkeiten zu nutzen. Du bist nicht alleine. Wir wachsen, wir entwickeln uns weiter und wir verbessern uns und andere, wenn wir solidarisch handeln“, betonte James.

Kinderhaus Vogelstang feiert 50. Jubiläum

Ende Juli feierte das städtische Kinderhaus Vogelstang sein 50. Jubiläum. Schon bei ihrer Gründung war die Kita etwas ganz Besonderes: Sie war 1971 die erste Tageseinrichtung in Mannheim, in der Kinder von acht Wochen bis zur Einschulung unter einem Dach betreut wurden und somit sechs Jahre lang in einer Einrichtung bleiben konnten.

Bildungsbürgermeister Dirk Grunert hob in seiner Festrede den innovativen Charakter des Kinderhauses hervor. Die Bereitschaft zur Innovation kennzeichnete das Kinderhaus bis heute, wobei das besondere Engagement der Einrichtung im Bereich Interkulturalität besonders herausragend sei: Familien und ihre Kinder aus Nationen mit 16 verschiedenen Muttersprachen werden aktuell im Kinderhaus betreut. „Sprachliche Bildung, ein lebendiger Austausch der Kulturen, voneinander lernen und Partizipation sind fest im Kinderhaus verankert“, so Grunert. „Jedes Kind, jede Familie soll sich hier willkommen und angenommen fühlen.“

Das Gebäude des Kinderhauses musste seit seinem Bestehen zweimal saniert werden: 2013 waren die Krippenräume betroffen. 2019/20 wurde der Kindergartenbereich saniert. Dazu wurde die Kita vorübergehend in Containern in der Nähe zum städtischen Kinderhaus Dresdner Straße untergebracht. Baubürgermeister Ralf Eisenhauer äußerte im Vorfeld der Veranstaltung seine Freude darüber, rechtzeitig zum Jubiläum das Kinderhaus fertig saniert an Eltern, Kinder und Personal zurückgeben zu können: „Es sind sehr ansprechende Räume geworden. Mein Dank gilt besonders dem zuständigen Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement

sowie den Architekten für die gelungene Sanierung.“

Im vergangenen Jahr stand die Kita durch die Pandemie vor erheblichen Herausforderungen, die den Kita-Alltag stark veränderten. Bürgermeister Grunert lobte die Kreativität und den Einsatz der Kita-Leitung und des gesamten Teams, um trotz dieser erschwerten Rahmenbedingungen ein gutes und hochwertiges Bildungsangebot für die Kinder aufrecht zu erhalten.

Für sein Projekt „Kulturelle und religiöse Vielfalt“ erhielt das Kinderhaus 2017 den Heinrich-Vetter Preis. Die Leiterin des Fachbereichs Tageseinrichtungen für Kinder, Sabine Gaidetzka, betonte das hohe fachliche pädagogische Niveau der Einrichtung. Partizipation der Kinder, Förderung ihrer Fähigkeiten und ihrer Interessen, Erziehungspartnerschaften mit den Eltern, Sprachförderung und Lebensweltorientierung, gesunde Ernährung und Bewegung sind heute Schwerpunkte in der Arbeit der Einrichtung. Ein besonderes Augenmerk wird auf die gute Vorbereitung auf die Grundschule gelegt. Vielfalt und Toleranz sind für die pädagogischen Fachkräfte wichtige Teile ihrer täglichen Arbeit. Die Sprache als Schlüssel für Integration wird in der Krippe und dem Kindergarten gestärkt und gefördert. Die Kita nimmt am Bundesprogramm „Sprache als Schlüssel zur Welt“ und am Landesprojekt „Kolibri teil“ und bietet hierdurch viele Möglichkeiten, die Sprachentwicklung der Kinder zu fördern.

Das Kinderhaus Vogelstang bietet insgesamt 102 Betreuungsplätze, davon 40 Krippenplätze für unter dreijährige Kinder und 62 Kindergartenplätze für über Dreijährige.

Experimente und Eiszeit-Abenteuer in den Reiss-Engelhorn-Museen

Es gibt noch freie Plätze für das Ferienprogramm

Ende August setzen die Reiss-Engelhorn-Museen ihr Ferienprogramm mit spannenden Aktionen fort. Kinder erwarten eine Eiszeit-Reise sowie faszinierende Experimente. Aktuell gibt es noch freie Plätze. Anmeldungen nimmt das Buchungsbüro telefonisch unter 0621/293-3771 oder per E-Mail an rem.buchungen@mannheim.de entgegen.

Wie sehen Lego-Figuren aus, wenn man sie durchleuchtet? Für Kinder, die den Dingen gerne auf den Grund gehen, gibt es von Dienstag, 24., bis Freitag, 27. August, täglich Workshops im Rahmen des Projekts „Experimente – Das Unsichtbare sichtbar machen“. Mädchen und Jungen zwischen 6 und 10 Jahren experimentieren mit UV-Lampen, Infrarotkameras und Röntgenapparaten. Auf diese Weise entstehen außergewöhnliche Kunstwerke. Die Workshops finden jeweils von 11 bis 12.30 Uhr statt und sind kostenfrei.

Außerdem laden die Reiss-Engelhorn-Museen gemeinsam mit dem Waldhaus Mann-

heim zu einem aufregenden Eiszeit-Abenteuer ein. Dabei erfahren die Kinder, wie die Menschen vor rund 30.000 Jahren gelebt haben. Nach einem Besuch in der aktuellen Sonderausstellung „Eiszeit-Safari“ geht es im Waldhaus in Mannheim-Käfertal mit einem kreativen Naturprogramm weiter. Die Mädchen und Jungen probieren einen Feuerbohrer aus und schleudern Speere. Auf einem Pirschpfad lernen sie Spurenlesen und mehr über das Verhalten von Jägern im Wald. Jeden Tag ist eine unterschiedliche Altersgruppe an der Reihe: am 31. August Kinder mit 6 und 7 Jahren, am 1. September mit 8 und 9 Jahren sowie am 2. September mit 10 und 11 Jahren. Das Angebot dauert jeweils von 10 bis 15 Uhr.

Weitere Informationen:

Alle Termine im Überblick gibt es im Online-Kalender unter www.rem-mannheim.de.

Kinokult Open Air startet wieder

Filme mit Bezug zu Mannheim immer dienstags auf der Kinoleinwand kostenfrei zu sehen

Bereits zum dritten Mal präsentiert das Kulturamt der Stadt Mannheim in Kooperation mit dem Quartiermanagement Neckarstadt-West und ALTER die spätsommerliche Open-Air-Kino-Reihe Mannheim Kinokult Open Air. Immer dienstags bis zum 14. September verwandelt sich die Aktionsfläche von ALTER am Alten Messplatz ab 20.30 Uhr zum Kinosaal mit bis zu 99 Plätzen. Der Eintritt ist frei. Alle Filme haben einen Bezug zu Mannheim und weisen hohe filmkünstlerische Qualitäten auf. Die meisten Filme wurden in

Mannheim gedreht und/oder von heimischen Regisseurinnen und Regisseuren oder Produzentinnen und Produzenten realisiert. Ziel ist in diesem Jahr insbesondere, die lokale und regionale Filmkunst und Kinokultur angesichts ihrer, durch die Corona-Pandemie schwierigen, Lage stärker sichtbar zu machen. Die Veranstalter wollen der hiesigen Film- und Kinokultur ein Gesicht geben und freuen sich über den Besuch vieler Film-, Kino- und Festivalverantwortlicher, die mit ihnen ihre Filme präsentieren.

Alle Filme starten jeweils bei ausreichender Dämmerung ab 20.30 Uhr auf der Aktionsfläche von ALTER in der Dammstr. 1 am Alten Messplatz. Das Platzangebot ist begrenzt, der Eintritt ist frei. Es gelten die aktuellen coronabedingten Sicherheitsbestimmungen. Bei ungünstiger Witterung werden Ersatztermine jeweils am darauffolgenden Montag angeboten.

Der aktuelle Programmflyer ist unter www.mannheim.de/kinokult-open-air zu finden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADTMANNHEIM

Baurecht, Bauverwaltung
und Denkmalschutz

Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Die Stadt Mannheim erlässt als zuständige Ortspolizeibehörde gemäß §§ 1, 3 Polizeigesetz Baden-Württemberg (PolG), § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), §§ 105 Abs. 1, 111 Abs. 2 PolG, § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) für das Gebiet der Stadt Mannheim nachstehende

Allgemeinverfügung

1. Im räumlichen Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung (siehe Anlage) sind freitags und samstags jeweils von 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages der Verkauf und die Abgabe von alkoholischen Getränken, einschließlich des „Gassenshanks“, i.S. von § 7 Abs. 2 Gaststätten-gesetz, sowie freitags und samstags jeweils von 24:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages der

Konsum von alkoholischen Getränken im öffentlichen Raum, untersagt. Ausgenommen hiervon ist der Ausschank von alkoholischen Getränken im konzessionierten Bereich, einschließlich der genehmigten Außengastronomie von Gaststätten, für den Verzehr an Ort und Stelle.

- Im Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung ist freitags und samstags jeweils von 24:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages das Mitführen alkoholischer Getränke verboten, wenn die Getränke den Umständen nach zum dortigen Verzehr bestimmt sind, weil aufgrund der konkreten Umstände die Absicht erkennbar ist, diese im Geltungsbereich der Allgemeinverfügung konsumieren zu wollen.
- Im Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung ist freitags und samstags jeweils von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages der Betrieb von portablen Lautsprechern (insbesondere Bluetooth-Boxen) untersagt.
- Hinsichtlich der unter Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 3 verfügten Verbote wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung angeordnet.
- Die in Ziffer 1, 2 und 3 bezeichneten Verbote sind zunächst bis einschließlich 12. September 2021 befristet.
- Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Bekanntmachungshinweis:

Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 1 Absatz 1 der Satzung der Stadt Mannheim über öffentliche Bekanntmachungen mit Veröffentlichung im Amtsblatt als bekannt gemacht. Sie gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und ist ab dem 20.08.2021 wirksam.

Der Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann auf der Homepage der Stadt Mannheim eingesehen werden. Das in Ziffer 1 bezeichnete Verbot gilt ab der Bekanntgabe (vgl. § 43 Abs. 1 LVwVfG) und ist zunächst, aus Gründen der Verhältnismäßigkeit, bis zum 12.09.2021 befristet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Mannheim - Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Karl-Ludwig-Straße 28-30, 68165 Mannheim - erhoben werden.

Hinweise:

Aufgrund der sofortigen Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung kommt einem Widerspruch keine aufschiebende Wirkung zu. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise wiederherstellen.

Mannheim, den 16.08.2021

Dirk Grunert

Anlage

Lageplan zum räumlichen Geltungsbereich

